

19. Wahlperiode

## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU), Danny Freymark (CDU)  
und Lilia Usik (CDU)

vom 27. Februar 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 28. Februar 2025)

zum Thema:

**U5 darf nicht für „unzuverlässig“ stehen**

und **Antwort** vom 17. März 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. März 2025)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU),  
Herrn Abgeordneten Danny Freymark (CDU) und  
Frau Abgeordnete Lilia Usik (CDU)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

**A n t w o r t**  
**auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/21796**  
**vom 27.02.2025**  
**über U5 darf nicht für „unzuverlässig“ stehen**

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche regelmäßige Taktung wird auf der U-Bahnlinie U5 gemäß Fahrplan angeboten?

Antwort zu 1:

Die BVG teilt hierzu mit:

„In den Hauptverkehrszeiten verkehrt die U5 alle 4 bzw. 5 Minuten auf der gesamten Strecke. In den Nebenverkehrszeiten wird ein 5-Minuten-Takt (außer Kaulsdorf-Nord <> Hönow mit einem 10-Minuten-Takt) und in den Schwachverkehrszeiten im gesamten Abschnitt im 10-Minuten-Takt gefahren sowie im Nachtverkehr Freitag/Samstag bzw. Samstag/Sonntag Nacht ein 15-Minuten-Takt.“

Die Taktschemata der BVG-Linien sind über die BVG-Internetseite abrufbar. Für die U5 unter: <https://www.bvg.de/de/verbindungen/linienuebersicht/u5#liniensteckbrief-als-pdf> , dann Klick auf „Linienverlauf U5“.

Frage 2:

Wie war die durchschnittliche tatsächliche Taktung der U5 in den vergangenen 3 Monaten?

Antwort zu 2:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Die Taktung der U5 in den vergangenen drei Monaten entspricht der geplanten Taktung. Es wurden keine Änderungen vorgenommen.“

Frage 3:

Wie stellt sich die Pünktlichkeit und die Häufigkeit der Ausfälle von Zügen auf der U-Bahnlinie U5 in den vergangenen 3 Monaten dar?

Antwort zu 3:

Die BVG teilt hierzu folgende Werte mit:

Pünktlichkeit U5 Dezember 2024:	98,3 %
Pünktlichkeit U5 Januar 2025:	98,1 %
Pünktlichkeit U5 Februar 2025:	98,3 %
Durchschnitt U5 Dez. 2024 - Feb. 2025:	98,2 %

Die Angabe der Zuverlässigkeit erfolgt exklusive der Streiktage:

Zuverlässigkeit U5 Dezember 2024:	98,2 %
Zuverlässigkeit U5 Januar 2025:	96,4 %
Zuverlässigkeit U5 Februar 2025:	95,9 %
kumuliert U5 Dez. 2024 - Feb. 2025:	96,8 %

Frage 4:

Teilt der Berliner Senat die Auffassung von Fahrgästen, dass die Bedienung der Linie U5 gegenwärtig unzuverlässiger als zuvor erfolgt?

Antwort zu 4:

Auch wenn die streikbedingten Ausfälle herausgerechnet werden, sind in den Monaten Januar und Februar dieses Jahres auf der Linie U5 deutlich mehr Fahrten ausgefallen als in den Monaten September bis Dezember des letzten Jahres. Im Vergleich der Großprofilinien U5 bis

U9 war die U5 im Januar und Februar die Linie mit den meisten Fahrtausfällen, während sie im letzten Drittel des Vorjahres zu den zuverlässigsten Großprofil-Linien gehörte.

Zu den Gründen verweist die BVG auf Lieferengpässe bei der Materialversorgung seitens der externen Lieferanten, die zusätzliche Regelkontrollen an den Fahrzeugen der Baureihe IK erfordern, um weiterhin die Sicherheit im Fahrbetrieb gewährleisten zu können. Aufgrund dieser Kontrollen stünden auf dem vom restlichen U-Bahnnetz getrennten Streckennetz der Linie U5 die Fahrzeuge dem Fahrgasteinsatz nicht in gewohntem Maße zur Verfügung.

Frage 5:

Welche Maßnahmen wurden bzw. werden ergriffen, um eine höhere Verlässlichkeit des Taktangebotes sicher zu stellen?

Antwort zu 5:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Es finden verstärkt regelmäßige Prüfungen der aktuellen Fahrzeuglage inkl. operativer Aussteuerung in Form möglicher Zugumsetzungen, Änderung des Behängungsgrades, also dem Einsatz kürzerer Züge, sowie operativer Eingriffe in die Betriebsführung statt, um Verspätungen zu minimieren und die Auswirkungen für die Fahrgäste auf einem möglichst geringen Niveau zu halten.“

Frage 6:

In welcher Taktung bzw. in welchen Zeiträumen pro Tag werden auf der U5 planmäßig Kurzzüge eingesetzt?

Antwort zu 6:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Auf der U-Bahnlinie U5 werden nur in den Verkehrszeiten mit geringerer Nachfrage Kurzzüge planmäßig eingesetzt.

Der Einsatz von Kurzzügen erfolgt von Montag bis Donnerstag ab ca. 21:30 Uhr, Freitag ab ca. 22:30 Uhr, Samstag vor ca. 08:30 Uhr und nach ca. 22:30 Uhr und Sonntag vor ca. 12:00 Uhr und nach ca. 20:00 Uhr.“

Frage 7:

Wann und in welchem Umfang erfolgte der tatsächliche Einsatz von Kurzzügen in den letzten drei Monaten?

Antwort zu 7:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Der Kurzzugeinsatz erfolgte einerseits zu den planmäßig vorgesehenen Zeiten und andererseits dann, wenn die operative Steuerung es aufgrund eingeschränkter Fahrzeugkapazitäten nötig machte, um den Verkehr weiterhin so stabil wie möglich anbieten zu können.

Im Zeitraum Dezember 2024 - Februar 2025 wurden 2.558 Fahrten von 35.511 stattgefundenen Fahrten auf der Linie U5 mit Kurzzügen absolviert, dies entspricht einer Quote von 7,2 %. Hierin ist der Anteil des planmäßigen Einsatzes von Kurzzügen berücksichtigt.“

Frage 8:

Aus welchen Gründen ergibt sich die Abweichung zwischen planmäßigem und tatsächlichem Einsatz von Kurzzügen?

Antwort zu 8:

Die BVG teilt hierzu mit, dass aufgrund der eingeschränkten Fahrzeugkapazitäten der Behängungsgrad nicht immer in erforderlichem Maße bereitgestellt werden kann. Einige Gründe dafür werden in der Antwort auf Frage 4 dargestellt. In diesen Fällen muss die BVG operative Abwägungen treffen, unter welchen Voraussetzungen dennoch das stabilstmögliche Angebot für die Fahrgäste erbracht werden kann. Dies impliziert unter gewissen Umständen auch eine reduzierte operative Behängung.

Frage 9:

Welche Faktoren werden bei der Planung des Einsatzes von Kurzzügen berücksichtigt und welche Rolle spielt dabei die Barrierefreiheit?

Antwort zu 9:

Die BVG teilt hierzu mit:

„Eine planerische Berücksichtigung von Kurzzügen resultiert aus einem geringeren Fahrgastaufkommen in den Schwachverkehrszeiten.

Die operative Steuerung zusätzlicher unplanmäßiger Kurzzüge resultiert aus unserer Zielsetzung, möglichst alle Fahrten anzubieten und somit einen Kurzzugeinsatz dem Zugausfall vorzuziehen.

Unser aktueller Fahrzeugpark ist zum heutigen Zeitpunkt leider noch nicht vollständig barrierefrei. Unser Fahrpersonal ist zusätzlich im Umgang mit der Rampe bestens geschult. Es

wird zu jedem Zeitpunkt versucht, ein regelmäßiges Angebot mit barrierefreien Fahrzeugen sicherzustellen.“

Berlin, den 17.03.2025

In Vertretung

Johannes Wieczorek  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt